

# KÖVOLA

An der Röte 7

D-74889 Sinsheim

Telefon 07265 - 9178824

Telefax 07265 - 9178825

Artikelname: ORCA Klebstoffentferner

## EG - Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Druckdatum: 31.01.2003

letztmalige Überarbeitung am: 27.10.2002

### 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

#### Angaben zu dem Produkt

Handelsname: ORCA Klebstoffentferner

#### Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant: KÖVOLA  
Straße/Postfach : An der Röte 7  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort : D-74889 Sinsheim  
Telefon: 07265 - 9178824 Telefax:07265 - 9178825  
Auskunftgebender Bereich: Telefon:07265 - 9178824  
Notfallauskunft: Notfallnummer: 0228/19240

### 2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Zubereitung aus Treibmittel und einer Mischung von Dichlormethan und Wachsträgern.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Menge	Einheit	Kennb.	R-Sätze
75-09-2	Dichlormethan	70 - 90	%	Xn	40
61641-74-5	Propan/Butan	10 - 30	%	F+	12

Zusätzliche Hinweise:

### 3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung: Druckgaspackung

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Bei extensivem Gebrauch, Bildung eines brennbaren/entzündbaren Dampf-Luftgemisch möglich.  
Für gute Belüftung sorgen. Zündquellen jeglicher Art vermeiden.  
Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Dose völlig leersprühen.

### 4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

Allgemeine Hinweise

nach Einatmen Sofort Frischluft zuführen

nach Hautkontakt Mit viel Wasser spülen

nach Augenkontakt Mit viel Wasser spülen

nach Verschlucken Arzt aufsuchen

Hinweise für den Arzt Das Lösungsmittel bildet nach Aufnahme in den Körper Kohlenmonoxyd.  
Nach massiver Inhalation ist auch ein Lungenödem möglich.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Schaum, Pulver

### aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser

### Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Es können Salzsäure und Phosgen entstehen.

### Besondere Schutzausrüstung

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Vollsichtbrille und Schutzhandschuhe

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht ins Abwasser gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise:

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht über 50 °C erwärmen, nicht in die Augen sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Druckgase und Lösungsmitteldämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

Lagerung

Lagervorschriften der TRG 300 beachten. Lagerung bei Raumtemperatur nur in gut belüfteten Räumen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Zusammenlagerungshinweis

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse:

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
75-09-2	Dichlormethan	MAK	100	ppm
61641-74-5	Propan/Butan	MAK	1000	ppm

Die angegebenen Werte sind den bei Erstellung gültigen Listen (z.B. TRGS 900 für die Bundesrepublik Deutschland) entnommen.

Zusätzliche Hinweise:

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beim Verarbeiten nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz:	empfehlenswert.
Handschutz:	empfehlenswert.
Augenschutz:	empfehlenswert.
Körperschutz:	Nicht erforderlich.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen

Form: Aerosol

Farbe: farblos leicht trübe

Geruch: nach chloriertem Lösungsmittel

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: °C nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich: °C nicht anwendbar

Flammpunkt: -60°C (Treibmittel)

Entzündlichkeit (fest, gasförmig)

Zündtemperatur: 510°C (Treibmittel)

Selbstentzündlichkeit:

Explosionsgefahr:

Untere Explosionsgrenze UEG: 1,4 Vol% je nach Treibmittel

Obere Explosionsgrenze OEG: 32,0 Vol%

Dampfdruck bei 20°C 2500 hPa

Dichte bei 20°C 0.92 g/ml (Gesamtfüllung)

Löslichkeit in Wasser bei 20°C: nicht mischbar

pH-Wert: entfällt

Verteilungskoeffizient n-C<sub>8</sub>H<sub>17</sub>OH/H<sub>2</sub>O

Viskosität bei 20°C mPa.s nicht anwendbar

Lösemittelgehalt: ca. 70%

Weitere Angaben:

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

nicht über 50 °C erwärmen.

Zu vermeidende Stoffe

reagiert heftig mit Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, Natriumamid und Kaliumbutoxid.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Salzsäure und Phosgen

Weitere Angaben:

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevant LD/LC50-Werte

LD 50: oral >2000mg/kg Kanin. (aus Einzelkomponenten errechnet)

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: häufiger und langandauernder Hautkontakt kann zu Reizungen und Hautentzündungen führen

am Auge Reizung

Sensibilisierung

Sonst. Angaben (zur experimentellen Toxikologie)

Subakute bis chronische Toxizität:

Untersuchungen:

Spezies: max. Dosis mg/kg Methode:

Ergebnis:

Erfahrungen am Menschen:

Zusätzliche toxikologische Hinweise (insbes. für Zubereitung)

Das Lösungsmittel ist krebserzeugend nach Kat. C

Beim Einatmen in hohen Konzentrationen Reizung der Atemwege möglich.

## 12. ANGABEN ZU ÖKOLOGIE

Produkt darf nicht ins Grundwasser oder offene Gewässer gelangen.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Empfehlung Wenn möglich Recycling zuführen.

Abfallschlüsselnr.: 150199 D1

Abfallbezeichnung: Metallverpackung mit schädlichen Verunreinigungen

Nachweispflicht: ja

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Sondermüllentsorgung

Abfallschlüsselnr.: 150104

Abfallbezeichnung: Metallverpackung

empfohlenes Reinigungsmittel: Benzin

## 14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 2 Ziffer **5 F**  
Warntafel  
Gefahr-Nr Kemmler-Zahl:  
Bezeichnung des Gutes: Druckgaspackung  
Bemerkungen: Rand-Nr.: 2201/201

Binnenschifftransport ADN/ADR

ADN/R- Klasse: 2 Ziffer **5 F**  
Bezeichnung des Gutes: Druckgaspackung

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee: Klasse: 2 UN-Nr. 1950 PG: 2102  
EMS-Nr.: 2-13 MFAG: 620  
Marine polutant: **nein**  
Richtiger techn. Name: Aerosol  
Bemerkungen:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA- Klasse: 2.1 UN/ID-Nr.:1950  
Richtiger techn. Name: Aerosol flammable  
Bemerkungen: Pkg.Gr. Packinginstr. 203 oder T203

## 15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn: **gesundheitsschädlich**  
F+: **hochentzündlich**

R-Sätze

12: **hochentzündlich**  
40: **Irreversibler Schaden möglich**

S-Sätze

2. **Ausserhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren**  
16: **Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen**  
23: **Dampf nicht einatmen**  
24/25: **Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden**  
36/37: **Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.**

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

(gem. Richtlinie 94/1/EWG zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EWG)

Behälter steht unter Druck

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Körper sprühen. Für ausreichende Lüftung sorgen zur Vermeidung von brennbaren Dampf-/Luftgemischen.

Nationale Vorschriften

Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang II Nr.:

(nur bei Abweichung von EG-Einstufung)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

**Gem. Gefahrstoffverordnung §26 , 3 u. 4**

Störfallverordnung:

Klassifizierung nach VbF: entfällt, da Aerosol

Technische Anleitung Luft:

Wassergefährdungsklasse: **2** (Selbsteinstufung)